

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1890)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Lienhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1890.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Lienhard.**

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

A. Bundesversammlung.

Militärstraengerichtsordnung vom 28. Juni 1889 und 1. Januar 1890.

Bundesbeschluss betreffend die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 18. Juni 1890.

Bundesbeschluss betreffend Beschaffung von Kriegsmaterial pro 1891, vom 17. Juni 1890.

Bundesbeschluss betreffend Vergütung an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1891, vom 18. Juni 1890.

Bundesbeschluss betreffend die Zahl der Instruktoren der Infanterie, vom 29. September 1890.

B. Bundesrath.

Bundesrathsbeschluss betreffend Abgabe der Revolver an Landsturm-Offiziere, vom 7. Februar 1890.

Verordnung über das Rechnungswesen der Militärjustiz, vom 12. Februar 1890.

Bundesrathsbeschluss betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Kommissionsmitglieder, eidgenössischen Beamten und Experten, vom 25. März 1890.

Bundesrathsbeschluss betreffend Zuteilung der Justiz-Offiziere und der Feldpostfunktionäre zu den Divisionsstäben, vom 25. März 1890.

Bundesrathsbeschluss betreffend die Organisation der Festungsartillerie, vom 11. April 1890.

Kreisschreiben betreffend Fälschung von Dienstbüchlein, vom 13. März 1890.

Kreisschreiben betreffend die Optionsanzeigen der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen, vom 5. Juni 1890.

Reglement über den Sanitätsdienst in der schweizerischen Armee.

C. Militärdepartement.

Verordnung betreffend Pferdestellung durch Offiziere der Artillerie, vom 4. Januar 1890.

Regulativ über Verabfolgung von Reglementen und Ordonnanzen, vom 6. Januar 1890.

Verordnung betreffend die Berittenmachung der Aerzte, Pferdeärzte und Quartiermeister in den Unterrichtskursen, vom 21. Januar 1890.

Spezialbestimmungen für die Ein- und Abschätzungen von Artilleriepferden, vom 1. Februar 1890.

Kreisschreiben betreffend Rechnungsführung über die Ordinäre-Kassen der Korps, vom 15. April 1890.

Kreisschreiben betreffend Eintragung der Dienstleistungen in die Dienstbüchlein, vom 23. Juli 1890.

Kreisschreiben betreffend Uebung fremder Brieftauben auf schweizerischem Territorium, vom 14. August 1890.

Kreisschreiben betreffend Ausrüstung unvermögliher Rekruten, vom 15. August 1890.

Kreisschreiben betreffend Portofreiheit der Militärs, vom 25. August 1890.

Instruktion betreffend die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 29. August 1890.

Kreisschreiben betreffend Rückgabe der Militär-Effekten im Fall Auswanderung, vom 12. September 1890.

Kreisschreiben betreffend Pfichtersatz der Feldprediger, Feldpost- und Feldtelegraphenbeamten, vom 29. September 1890.

D. Kantonale Erlasse.

Bekanntmachung betreffend Ausweise für die Deponirung von Bewaffnung und Ausrüstung, vom 8. Februar 1890.

Kreisschreiben an die Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend pünktlichere Verrechnung und Ablieferung eingegangener Gelder, vom 10. März 1890.

Aufhebung des kantonalen Kriegsgerichts, Grossrathsbeschluss vom 15. April 1890.

Anordnungen und Erlasse betreffend eidgenössische Pferde-Inspektionen, September-Oktober.

E. Geschäftsverwaltung.

Es wurden 5425 Geschäfte kontrolirt gegen 5286 im Vorjahre; nicht kontrolirte Korrespondenzen mussten circa 970 beantwortet werden.

Durch den Regierungsrath wurden 86 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 37.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden 4850 Stück visirt.

Dispensationsgesuche mussten 1776 behandelt und beantwortet werden.

II. Personelles.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion besteht aus einem Sekretär und vier Angestellten; dasselbe ist aber bei der fortwährenden Zunahme der Geschäfte absolut ungenügend und es musste daher mehrmals Aushilfe erfolgen.

Im Personal der Kreiskommandanten ist keine Veränderung erfolgt.

III. Kreisverwaltung.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten war ein ganz normaler; derselbe ist nur lobend zu erwähnen und sind keine besondern Bemerkungen zu machen.

Der Bezug der Militärsteuer wurde durch die 1882 beauftragten Organe, Kantonskriegskommissariat, Kreiskommandanten und Sektionschefs, wie gewohnt besorgt.

Die Sektionschefs und Postläufer haben mit wenigen Ausnahmen keinen Anlass zu Klagen gegeben.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons der Jahrgänge 1847 bis 1871 beträgt auf 1. Januar 1890 laut Tabelle I: 83,390 Mann.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1891.

Tabelle I.

Jahrgänge.	Dienstthuende aller Grade.																			Rekruten für das Jahr 1891.	Uebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.				Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Total.	Ersatzpflichtige.	Von der Ersatzpflicht Befreite.								
	Füsilere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterien.		Positionskompagnien.	Parkkolonnen.		Festungsartillerie.	Feuerwerker-Kompagnien.	Train-Bataillone.	Sappeure.	Pontoniere.			Pioniere.	Sanitätsstruppen.	Verwaltungsstruppen.		Generalstab.	Stabssekretäre.	Als Sektionschefs bezw. Ordnonanzen.	Wegen Erwerbsunfähigkeit.	
					Kanoniere.	Train.		Park.	Train.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
1871	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2528	2,087	3	27	4,648	
1870	1,585	90	80	6	86	98	15	21	43	—	18	46	40	23	31	43	19	—	—	2,244	346	1,853	6	39	4,488
1869	1,640	106	79	4	93	105	16	33	38	1	17	33	47	13	20	38	16	—	—	2,299	146	1,666	8	55	4,174
1868	1,606	103	85	9	116	83	11	35	31	1	12	33	48	23	23	37	30	—	—	2,286	52	1,632	23	52	4,045
1867	1,638	109	76	5	85	101	16	28	39	1	16	44	38	20	23	39	17	—	1	2,296	21	1,781	17	49	4,164
1866	1,540	107	61	8	102	85	14	16	31	—	16	40	34	28	25	35	19	—	2	2,163	3	1,807	24	64	4,061
1865	1,417	82	52	5	84	92	19	21	33	—	16	33	27	26	11	41	23	—	1	1,983	4	1,741	40	64	3,832
1864	1,342	80	91	5	72	67	11	19	24	1	12	36	26	20	18	39	18	—	1	1,882	—	1,905	26	58	3,871
1863	1,261	76	67	8	59	64	11	18	16	1	10	35	30	21	26	36	26	1	1	1,767	1	1,862	32	54	3,716
1862	1,105	70	58	14	64	68	12	19	23	—	12	42	33	10	17	26	26	1	1	1,601	2	1,963	41	79	3,686
1861	882	42	64	11	47	54	13	12	17	—	12	29	21	18	16	23	18	1	—	1,280	2	1,982	50	55	3,369
1860	819	52	53	6	56	71	3	22	26	—	3	29	17	15	21	40	18	2	3	1,256	—	2,037	40	54	3,387
1859	933	75	54	10	68	54	11	22	26	—	5	35	29	17	15	29	17	2	2	1,404	—	1,914	41	60	3,419
1858	917	50	63	8	26	22	43	17	27	—	8	56	16	24	15	50	12	3	4	1,351	—	1,740	45	56	3,192
1857	913	59	44	9	18	22	48	24	39	—	10	81	29	14	16	46	17	—	2	1,391	—	1,673	42	59	3,165
1856	876	54	44	4	15	18	59	22	29	—	13	89	18	15	9	39	17	1	—	1,322	—	1,583	31	47	2,983
1855	814	47	30	4	13	10	35	14	27	—	9	52	18	8	8	22	7	—	3	1,121	—	1,448	45	36	2,650
1854	654	34	27	2	11	15	35	16	12	—	8	45	17	9	—	16	6	—	—	907	—	1,577	38	55	2,577
1853	733	48	32	3	14	13	32	16	6	—	3	26	16	6	1	23	6	1	—	989	—	1,538	38	47	2,612
1852	795	61	26	3	9	21	39	10	15	—	5	46	23	13	3	12	2	2	—	1,085	—	1,470	48	40	2,643
1851	743	51	21	5	19	16	30	27	16	—	3	50	22	6	2	20	1	—	—	1,032	—	1,483	32	55	2,602
1850	725	67	29	3	17	9	24	16	18	—	5	46	25	2	2	18	1	1	—	1,008	—	1,604	33	61	2,706
1849	663	50	13	3	15	14	22	16	20	—	4	46	21	10	2	8	3	2	—	912	—	1,587	30	48	2,577
1848	590	42	27	2	9	10	30	20	12	—	4	40	23	8	1	9	4	1	—	832	—	1,500	30	57	2,419
1847	600	28	15	1	8	9	24	17	14	—	2	28	20	6	1	10	3	2	1	849	—	1,392	27	51	2,319
Offiziere älterer Jahrgänge	24	—	6	—	14	—	—	—	—	—	2	3	7	—	—	11	10	8	—	85	—	—	—	—	85
Total	24,878	1583	1197	138	1120	1121	573	481	582	5	225	1053	645	345	306	710	336	28	22	35,348	3105	42,825	790	1322	83,390

IV. Rekrutirung.

Ueber die Rekrutirung sind keine Klagen eingelangt.

Die Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten hat in der III. Division zugenommen und ist sich in der II. und IV. Division ziemlich gleich geblieben.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommission haben 47 Mann rekurrirt, von welchen 17 durch die Rekurskommission entlassen, 9 zurückgestellt, 13 diensttauglich erklärt, 8 abgewiesen wurden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung; Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Rekrutirung pro 1891.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis.	Unter- sucht.	Davon zurückgestellt				Tauglich erklärt.	Hievon andern Kantonen zuge- wiesen.	Von andern Kan- tonen Bern Zuge- wiesene.	Total.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz ent- lassen.	Total.				
II. Division, Kreis 6	312	30	19	75	124	188	27	7	168
» » 7	293	60	8	47	115	178	10	10	178
» » 8	274	34	9	62	105	169	9	11	171
» » 9	268	27	3	71	101	167	1	2	168
III. Division, Kreis 1	475	63	33	125	221	254	26	16	244
» » 2	310	47	19	75	141	169	3	29	195
» » 3	288	37	17	55	109	179	5	28	202
» » 4	506	82	32	123	237	269	44	36	261
» » 5	318	61	10	85	156	162	4	18	176
» » 6	299	46	25	83	154	145	11	22	156
» » 7	307	43	23	72	138	169	4	25	190
» » 8	257	51	6	77	134	123	—	37	160
» » 9	384	64	25	122	211	173	3	29	199
» » 10	215	32	17	71	120	95	1	26	120
» » 11	271	34	17	71	122	149	—	16	165
» » 12	296	60	24	91	175	121	6	14	129
IV. Division, Kreis 1	278	37	29	55	121	157	10	30	177
» » 2	272	25	31	64	120	152	6	25	171
» » 3	325	21	40	104	165	160	2	26	184
» » 4	274	27	14	81	122	152	3	49	198
	6222	881	401	1609	2891	3331	175	456	3612

Rekrutierung pro 1891.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppeneinheiten.															Total.	
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätsstruppen.	Verwaltungsstruppen.		
				Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.				Pionniere.
	Füsilere.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train.			Kanoniere.	Train.								
II. Division, Kreis 6	130	2	2	3	6	—	—	—	6	—	8	3	2	—	6	—	168
» » 7	150	—	4	2	4	—	—	3	4	—	2	3	—	—	6	—	178
» » 8	148	—	4	2	1	—	—	5	2	—	4	—	—	1	4	—	171
» » 9	136	1	3	3	9	—	—	—	2	—	4	4	—	1	5	—	168
III. Division, Kreis 1	190	2	—	7	9	4	—	2	2	3	5	8	2	3	5	2	244
» » 2	154	6	—	4	6	2	—	—	3	—	5	6	2	1	5	1	195
» » 3	152	6	—	6	9	3	—	1	3	1	4	5	3	3	5	1	202
» » 4	186	14	1	10	7	2	—	3	1	5	—	15	5	4	5	3	261
» » 5	131	9	1	4	7	1	—	—	2	1	4	6	—	2	4	4	176
» » 6	112	7	—	6	4	2	—	2	2	2	6	5	—	4	4	—	156
» » 7	143	11	1	4	7	1	—	1	2	1	3	6	1	1	6	2	190
» » 8	122	2	1	6	5	1	—	1	3	—	3	5	—	3	7	1	160
» » 9	144	6	—	10	11	3	—	2	3	2	—	7	3	1	5	2	199
» » 10	103	2	—	—	3	—	—	1	—	—	2	5	—	—	2	1	120
» » 11	126	3	—	6	8	1	—	2	3	—	3	7	—	1	5	—	165
» » 12	102	2	—	5	3	2	—	—	1	2	2	3	1	2	4	—	129
IV. Division, Kreis 1	117	15	—	9	6	—	1	2	3	—	6	4	3	1	9	1	177
» » 2	119	7	—	11	9	—	—	1	2	—	4	6	3	2	6	1	171
» » 3	135	9	—	8	8	—	1	2	1	—	4	10	—	1	4	1	184
» » 4	138	11	—	9	12	—	1	3	1	—	2	5	1	1	11	3	198
	2738	115	17	116	134	22	3	31	46	17	71	113	26	32	108	23	3612

Die Rekrutirung der Kavallerie hat sich nicht viel verändert. Dragoner wurden 101 und Guiden 5 ausgehoben, während im letzten Jahre 90 Dragoner und 9 Guiden rekrutirt wurden.

Die Anmeldungen zu den Guiden sind stets genügend.

Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum grössten Theil vom Bunde im Auslande angekauft, doch wird darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist sicher anzunehmen, dass durch Zunahme der Pferdezucht in einigen Jahren diese Zahl sich stets mehr steigern werde und sich auch schon etwas verbessert hat.

Bei Anlass der Rekrutenaushebung haben sich 1209 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt.

Davon wurden gänzlich entlassen	729	Mann
für 1 Jahr dispensirt	193	»
» 2 »	3	»
als diensttauglich abgewiesen	284	»
	<hr/>	
	1209	Mann

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschule.

An Rekruten wurden im Jahr 1890 instruiert:

1) Infanterie:	
a. Füsiliere und Schützen (darunter 49 Lehrer)	2271
b. Büchsenmacher	7
c. Trompeter	42
d. Tambouren	37
	<hr/>
	2357
2) Kavallerie:	
a. Dragoner	101
b. Guiden	5
	<hr/>
	106
3) Artillerie:	
I. Feldartillerie:	
a. Kanoniere (darunter 2 Wagner)	98
b. Train (darunter 12 Trompeter, 5 Schmiede, 2 Sattler)	133
	<hr/>
	231
II. Positionsartillerie	16
III. Parkkolonnen:	
a. Kanoniere	30
b. Trainsoldaten	49
	<hr/>
	79
IV. Armeetrain	69
V. Feuerwerker	16
4) Genie:	
a. Sappeure	33
b. Pontonniere	28
c. Geniepionniere	33
d. Infanteriepionniere	55
	<hr/>
	149
	<hr/>
	Uebertrag 3023

Uebertrag 3023

5) Sanitätstruppen	88
6) Verwaltungstruppen	24
	<hr/>
	3135

Da nach Art. 2, lit. e, der Militärorganisation vom 13. November 1874 die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiterer Dienstleistung dispensirt werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dieses nothwendig macht, so werden alle Lehrer von weiterem Dienste dispensirt, sofern die Schulkommission und der Lehrer selber es verlangen und den nöthigen Nachweis leisten.

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Auszuges hatten einzurücken:

Bei der Infanterie die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge. Von den andern Waffen die Offiziere aller Jahrgänge, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1860—1869 und die Soldaten der Jahrgänge 1862—1869. Ferner diejenige Mannschaft, welche die vorgeschriebenen Wiederholungskurse nicht bestanden hat.

Vom **Auszug** haben Wiederholungskurse bestanden:

Von der II. Division.

Divisionszusammennzug.

Das Füsilierbataillon Nr. 21 (Regiment Nr. 7) in Colombier.

Vom Regiment Nr. 8:

Das Füsilierbataillon Nr. 22 in St. Blaise.

Das Füsilierbataillon Nr. 23 in Cornaux.

Das Füsilierbataillon Nr. 24 in Cressier.

Die Guidenkompagnien Nr. 2 und 9 in Freiburg und Romont.

Die Batterie Nr. 12 in Thun.

Die Parkkolonne Nr. 3 in Thun.

Das Geniebataillon Nr. 2 in Wangen a./A.

Die (Genie-) Abtheilung des Trainbataillons Nr. 2 in Wangen a./A.

Die Infanteriepionniere der II. Division in Freiburg.

Der Lazarethstab II, die Ambülanzen 6, 7, 9 und 10 und das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 21 bis 24 in Murten.

Die Verwaltungskompagnie Nr. 2 in Freiburg.

Von der III. Division.

Das Dragonerregiment Nr. 3 (Schwadronen Nr. 7, 8 und 9) in Thun.

Die Guidenkompagnie Nr. 3 in Bern und Thun.

Von der IV. Division.

Das Schützenbataillon Nr. 4 (Kompagnien 1 und 2) in Luzern.

Das Füsilierbataillon Nr. 37 in Bern.

Die Füsilierbataillone Nr. 38, 39 und 40 (Okkupationsdienst) im Kanton Tessin.

Das Dagonerregiment Nr. 4 (Schwadronen Nr. 10, 11 und 12) in Thun.

Die Guidenkompanien Nr. 4 und 10 in Zürich.

Die Batterien Nr. 19, 20 und 21 in Thun.

Die Parkkolonne Nr. 7 in Zürich.

Die (Genie-) Abtheilung des Trainbataillons Nr. 4 in Aarau.

Der Linientrain der IV. Division in Aarau.

Die Sappeurkompanie des Geniebataillons Nr. 4 in Liestal.

Die Pontonnier- und Pionnierkompanie des Geniebataillons Nr. 4 in Brugg.

Die Infanteriepioniere in Liestal.

Der Feldlazarethstab IV, die Ambulancen Nr. 16 und 20 und das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone 37—40 und des Schützenbataillons Nr. 4 in Zug.

Die Verwaltungskompanie Nr. 4 in Andermatt.

Von der V. Division.

Die Dragonerschwadron Nr. 13 in Aarau.

Ferner wurde die Feuerwerkerkompanie Nr. 1 nach Thun einberufen.

Von der **Landwehr** hatten Wiederholungskurse zu bestehen:

Von der III. Division.

Die Füsilierbataillone Nr. 31, 32, 33, 34, 35 und 36 (Regimenter Nr. 11 und 12) in Bern.

Die Positionskompanien Nr. 3 und 5 in Thun.

Die Sappeur- und Pionnierkompanie des Geniebataillons Nr. 2 in Lausanne.

Die Pontonnierkompanie des Geniebataillons Nr. 2 in Brugg.

Die Infanteriepioniere der II. Division in Lausanne.

Am **Nachkurs** für **Kavallerie** haben eine Anzahl Dragoner und Guiden theilgenommen.

3. Spezialkurse.

In dieselben hat der Kanton gesandt:

a. Offiziersbildungsschulen.

Infanterie, II. Division, in Colombier, 5 Mann	brevetirt	5 Mann
Infanterie, III. Division, in Bern, 26 Mann	»	24 »
Infanterie, IV. Division, in Luzern, 18 Mann	»	18 »
Kavallerie in Zürich	»	5 »
Artillerie in Zürich	»	4 »
Genie in Zürich	»	2 »
Sanität in Basel und Genf	»	14 »
Verwaltung in Thun	»	5 »
Veterinäre	»	2 »
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffengattungen		79 Mann

b. Schiessschulen der Infanterie.

Für Offiziere in Wallenstadt	52 Mann
Infanteriemannschaft in die Schiessschulen in Wallenstadt	117 »

c. Unteroffiziersschulen.

Für Infanterie in Colombier, Bern und Luzern	392 Mann
» Kavallerie in Aarau	16 »
» Artillerie in Thun und Frauenfeld	41 »
» Sanität in Basel	9 »
» Verwaltung in Thun	18 »

d. Verschiedene Schulen und Kurse.

Lehrerrekutenschule in Luzern	49 Mann
Büchsenmacherrekutenschule in Zofingen	7 »
Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	8 »
Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen	7 »
Schlosserrekuten in gleicher Weise	2 »
Spezialkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	37 »
Zentralschulen:	
Nr. 1a, 1b und 1c für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun	31 »
Nr. II für Hauptleute der Infanterie in Thun	7 »
Nr. III für Majore	4 »
Operationswiederholungskurse	7 »
Taktischer Kurs für Schwadronschefs	4 »
Spezialkurs für optischen Signaldienst	5 »
Spezieller Trainkurs	1 »
Spezialkurs für Schlosser und Wagner des Genie	3 »
Kurs für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie	5 »
Festungsartillerieunteroffiziersschule	2 »
Schiesskurs für Offiziere der Feldartillerie	4 »
Schiesskurs für Offiziere der Positionsartillerie	2 »
Kurs für Stabssekretäre	6 »
Generalstabsschule	2 »

VI. Inspektionen.

1. Waffen- und Ausrüstungsinspektionen.

Dieselben wurden wie bis dahin abgehalten, und es fanden nach den Hauptinspektionen in jedem Divisionskreis Nachinspektionen statt.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen ist stets im Abnehmen, was den jährlichen Inspektionen und den strengen Bestrafungen der Fehlbaren zuzuschreiben ist.

2. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Die Landwehr, mit Ausnahme der zwei ältesten Jahrgänge, war ebenfalls zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet.

Die Gewehrtragenden des Auszuges, welche zu keinen Wiederholungskursen oder Schiessschulen einberufen wurden, sowie die Soldaten der Landwehr, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im Herbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurs unter Leitung der betreffenden Instruktoren einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom bernischen Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	114	76
III. » » Bern	296	177
IV. » » Luzern	68	113
Total Mann	478	366

Dagegen haben sich 13,907 schiesspflichtige Mann ausgewiesen, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse in einer Schützengesellschaft abgegeben hatten, wofür sie die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1890 sind vom Auszug zur Landwehr übergetreten die Hauptleute aller Waffen des Jahrgangs 1852, die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1856.

Die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen (mit Ausnahme der Kavallerie) der Jahrgänge 1858, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1890 zehn effektive Dienstjahre zählten.

Auf 1. Januar 1891 wiesen die Korpskontrollen folgende **Effektivstärke** auf:

Tabelle IV.

	Division.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.	General- Total.
Auszug	{ II. III. IV. V. }		20,496	856	3639	899	440	279	26,609	
Landwehr	{ II. III. IV. V. }		10,615	580	2054	431	199	63	13,942	40,551
										Offiziere zur Verwendung des Bundesrathes (Art. 58 der M.-O.) 45
										Offiziere im Generalstab 22
										Stabssekretäre 21
										Gesamtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1891 40,639

Landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1891.

Tabelle V.

Rekrutierungs- kreise.	Bewaffneter Landsturm.									Hülfsstruppen.							Total.	
	Füsilliere.			Schützen.			Positions- artillerie.			Pionniere.			Arbeiter in Militär- etablissements, Werk- stätten und Magazine.	Sanitätsdienst.	Verpflegungsdienst.	Transport- und Nachrichtendienst.		Polizei, Feuerwehr- und Büroaudienst, sowie Depotmannschaft.
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.						
Nr. 1	16	68	726	3	4	154	—	9	40	4	2	1,739	96	238	52	95	441	3,687
» 2	7	72	702	1	2	48	1	2	32	3	7	1,201	17	61	23	63	148	2,390
» 3	5	49	562	1	2	36	1	1	20	6	—	1,616	59	38	26	138	271	2,831
» 4	119	93	670	5	6	55	10	20	40	24	4	1,680	292	126	86	91	1107	4,428
» 5	12	66	579	—	2	48	—	4	30	5	1	1,383	30	38	19	75	166	2,458
» 6	12	52	692	—	5	43	1	5	39	5	2	1,419	40	45	32	48	127	2,567
» 7	10	71	624	1	8	55	3	3	32	2	—	1,486	13	68	25	46	129	2,576
» 8	2	68	636	—	5	40	—	2	15	4	1	1,356	16	73	8	56	128	2,410
» 9	9	72	656	1	17	137	—	6	20	4	2	1,428	231	63	19	85	170	2,920
» 10	8	68	759	—	16	126	—	5	21	—	—	1,096	37	12	14	44	41	2,247
» 11	8	63	592	1	9	56	—	3	7	5	1	1,281	38	58	16	36	391	2,565
» 12	11	57	656	—	9	48	—	2	12	—	4	1,116	83	51	40	63	327	2,479
Total III. Div.	219	799	7854	13	85	846	16	62	308	62	24	16,801	952	871	360	840	3446	33,558

VIII. Militärjustizpflege.

Das kantonale Kriegsgericht ist aufgehoben.

Vor den eidgenössischen Kriegsgerichten ist im Berichtsjahr kein dem bernischen Kontingent angehörender Militär gestanden.

Dagegen nehmen von Jahr zu Jahr die Disziplinarstrafen wegen Dienstentziehung und Ausrüstungsvernachlässigung etc. zu. Im Berichtsjahre mussten 913 solcher Strafen mit 2—20 Tagen Arrest ausgesprochen und vollzogen werden.

IX. Pensionen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester an 49 Berechtigte . . Fr. 6,505
» II. » » 49 » . . » 6,385

Total Fr. 12,890

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1890 betrug die Zahl der Pensionirten 61 Mann, welche Zahl sich um 6 Mann im Laufe des Berichtsjahres vermindert hat.

An dieselben wurden ausbezahlt:

Im II. Semester 1889 . . Fr. 9,066. 80
» I. » 1890 . . » 8,417. —

Total Fr. 17,483. 80

3. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die aus demselben auszurichtenden Pensionen von Fr. 4800 wurden aus der Militärbussenkasse bestritten.

4. Entschädigungen.

Pensions- und Entschädigungsgesuche von im eidgenössischen Militärdienst verstorbenen oder verunglückten Militärs wurden im Berichtsjahre 31 eingereicht.

Dieselben wurden folgendermassen erledigt:

2 durch Gewährung einer jährlichen Pension von Fr. 200 und 250.
15 durch Ausrichtung von Aversalentschädigungen von Fr. 20, 80, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 320, 350, 400, 450, 600, 1000, 1800.
7 wurden abgewiesen.
7 blieben unerledigt.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, betrug 551 gegen 543 im Jahre 1889.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 10,000 betragenden Budgetkredit IV. K. 1 denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch 30 Schüsse abgegeben hatten, mit Fr. 1. 50 ausbezahlt.

Es betraf dies 469 Gesellschaften mit 5671 berechtigten Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 8506.50 verabfolgt wurden.

Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 511 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 9374 berechnete Mitglieder im Betrage von Fr. 28,122 zuerkannt wurde.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5703 Militärs, welche als Mitglieder von Schützengesellschaften ihrer Schiesspflicht, Abgabe von 30 Schüssen mit der vorgeschriebenen Präzisionsleistung, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1.80 per Mann, im Ganzen Fr. 10,612.80.

Für gut ausgeführte militärische Uebungen erhielten vom Bunde eine besondere Vergütung:

1. Feldschützengesellschaft Münchenbuchsee eine Prämie von Fr. 35
2. Schützengesellschaft Bätterkinden eine Prämie von » 25
3. Militärschützengesellschaft Burgdorf eine Prämie von » 20
4. Scharfschützenverein Bern eine Prämie von » 45
5. Schützengesellschaft Bolligen und Kirchlindach eine Prämie von » 40
6. Schützenverein schweizerischer Studirender eine Prämie von » 30
7. Feldschützengesellschaft Bümpliz eine Prämie von » 20

X. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

In den Büreaux hat keine Veränderung stattgefunden. Die Werkstätten beschäftigten zu Anfang des Jahres 45 Mann, 14 sind im Verlaufe eingetreten und 15 ausgetreten, so dass auf 31. Dezember 44 Mann verblieben. Unter den Austretenden befand sich auch unser Wagnermeister Sam. Kumli, der nach 40jährigem treuem Dienst krankheits- und altershalber zum Austritt gezwungen wurde.

Im Februar wurde mit der Winterthurer Unfallversicherungsgesellschaft ein Vertrag für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, wonach gegen eine Prämie von 16,6 ‰ der effektiv bezahlten Tagelöhne die Arbeiter gegen Unfall versichert sind. An diese Kosten leisten die Arbeiter keinen Beitrag. Gegen Ende Jahres waren wir im Fall, die Gesellschaft in Anspruch zu nehmen für einen kleinen Unfall von 10tägiger Erwerbsunfähigkeit, der einen Arbeiter betroffen hatte, indem ihm ein Stahlsplitter seines Werkzeuges in's Auge sprang.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Die auf 31. Dezember der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung erstatteten Rapporte verzeihen das Vorhandensein nachverzeichneter Waffenbestände:

	Im Magazin.	Bei der Mannschaft.	Total.
1. Revolver. Mod. 72/78	86	115	201
2. » » 78 .	71	309	380
3. Karabiner	160	716	876
4. Rep.-Stutzer. Mod. 71	1,098	761	1,859
5. » » » 81	45	1,044	1,089
6. Rep.-Gewehre. » 69	18,720	10,756	29,476
7. » » » 78	593	14,690	15,283
8. Peabody-Gewehre — umgeändert	238	1,856	2,094
9. Peabody-Gewehre — nicht umgeändert .	93	358	451
10. Infanterie-Gewehre. M.-A.	10,997	181	11,178
11. Jäger-Gewehre. M.-A.	2,284	10	2,294
Total	34,385	30,796	65,181

Gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 1272 Stück. Gemäss Artikel 2 und 155 der Militärorganisation sind vorübergehend 1895 verschiedene Waffen deponirt, die in obigen Zahlen inbegriffen sind.

Die Eintreibung der in Händen der Mannschaft gebliebenen Milbank-Amsler-Gewehre hat keinen grossen Erfolg gehabt, indem nur 15 Stück zum Vorschein kamen, welche zum Theil nur recht mühsam ausfindig gemacht werden konnten.

b. Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Die vor einigen Jahren behufs rascherer Umarmirung der 10 cm. Batterien verwendeten 8 cm. Vorrathslaffeten wurden im Berichtsjahre wieder ersetzt. Gleichzeitig fand eine Verschiebung der verschiedenen Ordonnanzen der Artilleriefuhrwerke statt, so dass in einer Artilleriebrigade nur mehr solche einer Ordonnanz sich befinden; ebenso fand eine neue Nummerirung dieser Fuhrwerke innerhalb der Brigade statt. Beim Infanteriepark ist der Eingang von 12 neuen Fourgons, Modell 89, zu verzeichnen, welche den Bataillonen 21 und 22 mit je 5 Stück und dem Schützenbataillon 4 mit 2 Stück zugetheilt wurden.

c. Pferdegeschirre.

Per Batterie erhielten wir 4 Hilfsgeschirre, die, aus einem Brustblatt mit Zugstrangen bestehend, dazu dienen, gegebenen Falls die Pferde der Trainkorporale als Zugthiere verwenden zu können. Ferner wurden bei 2 Batterien die alten deutschen Sättel durch solche nach dänischer Art ersetzt, wodurch denn unsere Beschirrung eine bedeutende Verbesserung erlitten hat.

d. Korpsausrüstung.

Das Truppensanitätsmaterial, welches seit Aufhebung des kantonalen Militärsitals bei Inkrafttreten der Militärorganisation von 1874 dem Kriegskommissariat unterstellt war, wurde im Laufe des Jahres

unserer Verwaltung überwiesen, womit derselben eine ganz bedeutende Mehrarbeit überbunden wird. Es wurde dieses beträchtliche Material einer minutiösen Sichtung unterworfen, was eine ausgedehnte Instandstellung und Ergänzung zur Folge hatte.

Gleichzeitig wurden uns auch die eidgenössischen Feldbinden, die bis anhin ebenfalls dem Kriegskommissariat unterstellt waren, zur Aufbewahrung und Unterhalt übergeben.

Die Beschaffung der Bivouakdecken nahm ihren Fortgang und es langten ein diejenigen für die Kavallerie mit 124 Stück per Schwadron und solche für die Positionsartillerie mit 122 Stück per Kompanie. Das Total der Decken beträgt nun 18,556 Stück.

e. Munition.

1. Für Geschütze.

Die Zündschrauben für Granaten, welche bis anhin getrennt von den Geschossen magazinirt worden sind, wurden nunmehr auf letztere aufgesetzt, nachdem sich herausgestellt, dass hieraus für den Transport keine Gefahr erwächst.

Im Weiteren erfolgte ein Austausch der ältern Ladungen gegen solche neuern Datums.

2. Für Handfeuerwaffen.

Da bei der Infanterie der Revolver 10,4 durch denjenigen von Kaliber 7,5 beinahe gänzlich verdrängt worden ist, so wurde die Munition, die bis jetzt für beide Kaliber gleich vertreten war, für den grössern gänzlich zurückgezogen und für den kleineren verdoppelt. Jedes Bataillon zählt also jetzt 400 Patronen für Revolver 7,5.

Der Umsatz an Gewehrpatronen fand wie gewohnt statt durch den Verbrauch der Truppen und den Konsum der Patronenverkäufer; der erstere betrug 522,090 Stück, der letztere 680,000 und der Ersatz ging uns durch das eidgenössische Munitionsdepot wieder zu. Veränderung am Sollbestand ist keine eingetreten.

3. Inventar.

Das Vermögensinventar erzeugt ein Ergebniss von Fr. 159,530. 85 bei einer Verminderung von Fr. 11,329. 95. Hieran partizipiren die drei Unter rubriken wie folgt:

Verwaltung mit Inbegriff des Werkstättenmobiliars	Fr. 37,781. 90
Kriegsmaterial, auf welches die Eidgenossenschaft keinen Anspruch hat	» 110,419. —
Vorräthe, wie solche für den Betrieb der Werkstätten nöthig sind	» 11,329. 95
Total	Fr. 159,530. 85

Die Verminderung erstreckt sich auf alle drei Rubriken und rührt von Abschreibungen, Schätzungsänderungen, Veräusserungen und Verbrauch her.

4. Verwaltung.

Auf den Antrag der Vereinfachungskommission wurde verfügt, dass die Hälfte der Ausgaben der Rubrik IV. C. Zeughausverwaltung der Rubrik IV. D. Werkstätten in Rechnung zu bringen sei; demnach gestaltet sich das Ergebniss dieser letztern wie folgt:

	Ausgaben.		Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Arbeitslöhne	49,542.	16	—	—
2. Werkzeug und Material	15,441.	24	—	—
3. Unfallversicherung . .	885.	20	—	—
4. Zins des Betriebskapitals	1,845.	—	—	—
5. Miethzins	3,500.	—	—	—
6. Assekuranz des Mobiliars	56.	20	—	—
7. Inventarverminderung .	1,097.	05	—	—
8. Verwaltungskosten . .	11,074.	40	—	—
9. Lieferungen	—	—	77,417.	55
10. Kosten der Werkstätten	—	—	6,023.	70
	83,441.	25	83,441.	25

Statt des frühern kleinen Ertrages resultirt nun ein Ausfall entsprechend dem Budget von Fr. 6000.

An den Lieferungen partizipiren die verschiedenen Rubriken wie folgt:

H. 1. b. Sanitätsmaterial mit . . .	Fr. 1,811. 55
H. 2. a. Persönliche Bewaffnung mit	» 28,670. 20
H. 2. b. Korpsausrüstung	» 40,945. 05
H. 2. c. Munition	» 451. 30
H. 3. Transporte	» 298. 80
Diverse andere Besteller	» 5,240. 65
Total wie oben	Fr. 77,417. 55

Diese Rubriken erhielten noch folgende weitere Belastungen und Entlastungen:

Rubrik.	Unsere Lieferungen.		Auswärtige Lieferungen.		Gesamt-Ausgaben.		Rückzahlungen.		Rein-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
H. 1. b.	1,811	55	128	70	1,940	25	426	85	1,513	40	—	—
H. 2. a.	28,670	20	1,966	40	30,636	60	15,340	85	15,295	75	—	—
H. 2. b.	40,945	05	3,510	15	44,455	20	30,731	40	13,723	80	—	—
H. 2. c.	451	30	92	80	544	10	123	30	420	80	—	—
H. 2. d.	—	—	653	25	653	25	2,164	40	—	—	1,511	15
H. 3.	293	80	1,580	50	1,879	30	27	95	1,851	35	—	—
H. 4.	—	—	3,924	25	3,924	25	—	—	3,924	25	—	—
	72,176	90	11,856	05	84,032	95	48,814	75	36,729	35	1,511	15

Zieht man von den Reinausgaben die Reineinnahmen ab und addirt dazu den Ausfall der Werkstätten, so erhält man Fr. 41,241. 90 als Unterhaltungskosten. Um einen Vergleich mit Ergebnissen früherer Jahre zu haben, müsste man die den Werkstätten überbundenen Verwaltungskosten von Fr. 11,074. 40 von obiger Summe in Abzug bringen und es verblieben dann als eigentliche Unterhaltungskosten des Kriegsmaterials Fr. 30,167. 50.

5. Verschiedenes.

Nebst den gewöhnlichen stets wiederkehrenden Reparaturen und Herstellungsarbeiten des im Dienst gestandenen Materials wurden auf Rechnung der Eidgenossenschaft 880 Repetirgewehre, Modell 78/81, aufgerüstet zur Abgabe an Rekruten pro 1890/91 und 12 neue Infanteriefourgons angefertigt, wozu die Konstruktionswerkstätte die hauptsächlichsten Bestandtheile lieferte.

Von den gemeindeweisen Inspektionen langten 977 Waffen zur Reparatur ein, von welchen auf die II. Division 121, auf die III. 722 und auf die IV. 134 Stück entfielen.

An Schützengesellschaften wurden 309 Gewehre verabfolgt und an den militärischen Vorunterricht in Bern 283 Stück.

Im März fanden, wie üblich, die Inspektionen des Korpsmaterials durch die Kommandanten der taktischen Einheiten statt, welche im Vorjahre den Wiederholungskurs bestanden; es betrifft dies also die III. Division.

XI. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Im Stande des Büropersonals kamen keine Veränderungen vor, obschon dasselbe zur Bewältigung der stets zunehmenden Geschäftslast nicht ausreicht, das Personal der Sattlerei und Flickschneiderei wurde wie gewohnt während grösserer Truppenbewegungen vorübergehend vermehrt.

B. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte betrug 1528, der abgegangenen Korrespondenzen 2897, das Militärsteuerbureau weist 746 Geschäfte und 1875 Korrespondenzen auf, unbedeutende Anfragen etc. wurden nicht kontrolirt, sondern brevi manu erledigt.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 4850 Stück ausgestellt, davon 1047 für das Militärsteuerbureau.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Die Beschaffung der neuen Kleider und Ausrüstungsgegenstände geschah wie seit mehreren Jahren in geordneter Weise, auf Ende Januar und Ende Juni konnten dem Bunde die Ausweise über das Vorhandensein der vorgeschriebenen Vorräthe geleistet werden.

Der Unterhalt der Kleider und Ausrüstungsgegenstände in den Händen der Mannschaft, in der Reserve und den Depots wurde nach Kräften besorgt, es erfordert eine unglaubliche Anstrengung, um diese Vorräthe stets in annähernd feldtüchtigem Zustande zu erhalten. Die Abgabe neuer Kleider, namentlich Hosen, auf Rechnung des Kantons muss in noch grösserer Masse durchgeführt werden, wozu die in früheren Jahren gemachten Ersparnisse auf diesem Gebiete füglich zum Theil verwendet werden dürften. Wenn wir in dieser Beziehung nicht ausgiebig unterstützt werden, sind wir in einem Jahr schon nicht mehr im Stand, den Bedürfnissen der Truppe bei einem gewöhnlichen Wiederholungskurse zu genügen, von einer sogenannten Kriegsreserve kann dann keine Rede mehr sein.

Mit Recht lässt sich übrigens fragen, ob nicht auch der Bund mit der Ergänzung durch neue Kleider weiter gehen sollte, denn man sieht nicht recht ein, warum nur gewisse Klassen von *Unteroffizieren* nach einer bestimmten Anzahl von Diensttagen neue Kleider erhalten sollen und nicht auch die übrigen Dienstthuenden, deren Kleider in der gleichen Zeit ebenso stark und noch stärker mitgenommen werden; will man dies aber ausschliesslich den Kantonen überlassen, so muss die für diesen Zweck bestimmte Entschädigung erhöht werden.

Durch unser ständiges Personal und auswärtige Arbeiter wurden reparirt und in Stand gestellt:

- Von den Depots: 3413 Kleidungsstücke und 3376 Lederartikel,
- aus der Kleiderreserve 5652 Kleidungsstücke und 4867 Lederartikel,
- bei Wiederholungskursen und Kleiderinspektionen 3610 Kleidungsstücke und 1415 Lederartikel.

Letztere Gegenstände unter lit. c meistens ausgetauscht.

Der Verkehr mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat — Liquidationen — belief sich auf Fr. 718,716. 79 und wurde in 1460 Anweisungen erledigt.

Das Rechnungswesen ergab pro 1890 folgendes Resultat:

Voranschlag und Nachkredit.				Rechnungsergebniss der Militärverwaltung.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	16,800	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	—	—	16,818	62
14,550	—	29,100	—	B. Kantonskriegskommissariat	14,626	85	30,346	80
11,800	—	23,600	—	C. Zeughausverwaltung	12,079	35	23,153	76
81,560	—	88,360	—	D. Zeughauswerkstätten	77,417	55	83,441	25
51,500	—	97,000	—	E. Kasernenverwaltung	55,200	05	109,441	60
—	—	66,000	—	F. Kreisverwaltung	58	80	65,634	50
410,000	—	424,550	—	G. Konfektion der Bekleidung und Aus-				
				rüstung	635,589	61	623,416	23
83,570	—	149,400	—	H. Aufbewahrung und Unterhalt des				
				Kriegsmaterials	100,774	85	150,124	70
11,000	—	—	—	J. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	7,634	05	—	—
—	—	12,000	—	K. Verschiedene Militärausgaben . . .	1	50	13,671	40
—	—	2,110	—					
663,980	—	908,920	—		903,382	61	1,116,048	86
		663,980	—	Ab Einnahmen			903,382	61
		244,940	—	Reinausgaben			212,646	25
				» laut Voranschlag etc. . .			244,940	—
				Minderausgaben gegenüber Budget mit				
				Nachkredit			32,293	75

In obigen Summen sind inbegriffen Fr. 119,240 an die Finanzdirektion bezahlte Miethzinse.

Infolge verspäteten Eingangs von Fr. 26,351. 15 Kasernementsvergütungen zeigt die Staatsrechnung bei Rubrik IV, E. « Kasernenverwaltung », anstatt der budgetirten Fr. 45,500 Ausgaben, deren Fr. 54,241. 55. Bei rechtzeitigem Eingang jener Vergütungen würden sich die Reinausgaben der Militärverwaltung von Fr. 212,646. 25 reduziert haben auf Fr. 186,295. 10, welche Summe durch die Reineinnahme des Kantons an Militärsteuern von Fr. 197,488 vollständig gedeckt wird.

Aus der **Militärbussenkasse** musste gleich wie im Vorjahre eine Summe von Fr. 4854 an den **Invalidenfonds des Instruktionkorps** übertragen werden, nämlich Fr. 4800 Pensionen und Fr. 54 Zins an die Staatskasse für die pro 1890 gemachten Vorschüsse für diesen Fonds. Der Bestand der Pensionsberechtigten blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **Militärbussenkasse** hat sich trotz obiger Uebertragung wieder um Fr. 2797. 95 vermehrt und hat nun auf 31. Dezember 1890 einen Vermögensbestand von Fr. 109,899. 60.

Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern in der Kaserne Bern und in den Bezirksgefängnissen wurden Fr. 4357. 35 verausgabt. Dagegen gingen wieder ein folgende Vergütungen:

- Arrestantenkosten-Vergütung des Bundes pro II. Semester 1889 . Fr. 934. 35
Arrestantenkosten-Vergütung des Bundes pro I. Semester 1890 . » 703. 70
Pro II. Semester 1890, erst 1891 bezahlt.

Fr. 1638. 05

- Von Arrestanten selbst durch die Militärdirektion eingegangene Vergütungen pro 1890 » 526. 90

Total Vergütungen Fr. 2164. 95

» Kosten . . » 4357. 35

so dass der Kanton von daher noch zu tragen hatte **Fr. 2192. 40**

Militärsteuer.

Die Anlage und der Bezug der Militärpflichtersatzsteuer nahmen im Berichtsjahre einen ganz geordneten Verlauf, allseitig war man bestrebt, einer gleichmässigen, gerechten Durchführung der bestehenden Verordnungen Vorschub zu leisten. Das Resultat war denn auch ein erfreuliches, das Ergebniss dieser Steuer war das höchste der bis jetzt erreichten, so dass die bündgetirten Einnahmen bedeutend überschritten wurden. Es mag dies einerseits von einem allgemeinen Geschäftsaufschwung, vermehrter Industrie und bessern Arbeitslöhnen zeugen, andererseits muss es einem fast überall richtigen Verständniss der Ersatzanlage und der bereits in allen Kreisen übereinstimmenden Behandlung der Steuerpflichtigen zugeschrieben werden.

In mehreren Kreisen nahmen wir, wie gewohnt, an den ersten Sitzungstagen Theil und konnten uns von der korrekten Ausführung der erlassenen Instruktionen und Verordnungen überzeugen.

Die Revision der Ersatzanlage wurde von den beiden ständigen Angestellten ohne Aushilfe bis zum 10. Juli erledigt, Rekurse liefen 151 ein und wurden so schnell als möglich behandelt.

Zum Abverdienen von nicht erhältlichen Militärsteuern rückten nur 107 Mann ein, welche hauptsächlich zu Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stalungen verwendet wurden.

Das Ergebniss pro 1890 ist folgendes:

Militärsteuer.	Bezugssumme. Bezugsausfälle.	
	Fr.	Fr.
a. Von landesanwesenden Ersatzpflichtigen . . .	431,833. 25	8,129. 50
b. Von landesabwesenden Ersatzpflichtigen . . .	17,441. 20	60. 15
c. Von ersatzpflichtigen Wehrmännern	11,658. —	902. 35
	<u>Total</u>	<u>460,932. 45</u>
		<u>9,092. —</u>
Eingegangene Militärsteuern	451,840. 45	
wovon dem Bunde die Hälfte abgeliefert wurde mit		<u>225,920. 23</u>

An Bezugsgebühren wurden bezahlt:

An die Kreiskommandanten	Fr. 3,360. —
» » Sektionschefs	» 15,645. —
	<u>Total</u>
	<u>Fr. 19,005. —</u>

So befriedigend dieses Resultat ist, werden wir doch in Zukunft darnach trachten müssen, die Besteuerung der im Auslande lebenden Kantonsangehörigen noch weiter auszudehnen; wenn wir die Organe, welche diesen Leuten nachzuforschen haben, für ihre Bemühungen angemessen entschädigen können, werden wir sicher auch bei dieser Kategorie von Pflichtigen noch schöne Erträgnisse zu verzeichnen haben.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1890.	Seitheriger		Vorhanden auf 31. Dez. 1890.	Schätzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,404	5,218	3,224	5,398	42,849	60
2. Kapüte	6,360	2,877	2,845	6,392	204,480	15
3. Reitermäntel	945	287	373	859	34,258	55
4. Waffenröcke	6,113	3,351	3,437	6,027	169,957	60
5. Aermelwesten	1,347	1,026	937	1,436	25,459	70
6. Tuchhosen	14,926	5,742	6,224	14,444	192,230	20
7. Reithosen	1,413	705	801	1,317	46,896	75
	34,508	19,206	17,841	35,873	716,132	55
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	35	—	—	35	3	50
2. Helme	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte	2,821	1	800	2,022	14,154	—
4. Reitermäntel	5	—	1	4	100	—
5. Waffenröcke	222	22	—	244	610	—
6. Tuchhosen	27	8	1	34	51	—
7. Reithosen	54	—	1	53	580	—
	3,206	31	803	2,434	15,527	90
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,614	1,604	1,844	4,374	1,994	—
2. Kapüte	12,138	1,444	546	13,036	195,540	—
3. Reitermäntel	1,357	145	42	1,460	29,200	—
4. Waffenröcke	7,822	1,643	1,158	8,307	33,228	—
5. Aermelwesten	1,754	429	138	2,045	5,112	50
6. Tuchhosen	3,693	1,620	1,593	3,720	11,160	—
7. Halbtuchhosen	331	1,278	1,403	206	206	—
8. Reithosen	982	314	72	1,224	8,948	—
9. Stallblousen	122	4	5	121	60	—
	32,813	8,481	6,801	34,493	285,449	50
IV. Militärtücher.						
	m.	m.	m.	m.		
1. Uniformtuch	2,140,4	8,989,9	5,442	5,688,3	52,584	84
2. Marengo, fein und ordinär	127,7	621,3	521,4	228,1	2,227	76
3. Reithosentuch	358,5	1,157,6	875,8	640,3	6,723	15
4. Hosentuch für Fusstruppen	611,4	10,492,2	6,643,1	4,460,5	35,434	87
5. Kaputtuch	6,092	7,481,1	8,040,2	5,532,9	44,263	20
6. Hosentuch für Landjäger	120	812,5	421,2	551,3	5,419	78
7. Vorstoss- und Futtertücher	12,323,5	36,771,7	30,515,1	18,580,1	17,090	25
8. Westentuch	397,9	2,802,4	1,134,5	2,065,3	16,939	56
	22,171,4	69,129,2	53,593,3	37,707,3	180,683	41
V. Uniformknöpfe, Hosenleder						
					7,603	49

In den Beständen sind keine grossen Veränderungen vorgekommen, die neuen und alten Kleider (erstere mit Ausnahme der Käppi) haben sich etwas vermindert, die Bekleidungsreserve und die Militärtücher dagegen etwas vermehrt, letztere zum Theil sogar bedeutend.

Bei Beschaffung der Militärtücher verfahren wir in bisheriger Weise, indem dieselben ausschliesslich von unsern bernischen Fabrikanten bezogen wurden; bei den Hosentüchern für Fusstruppen wurde ein stärkerer Stoff verlangt und dafür ein höherer Preis bezahlt. Die Anschaffung von geringern und billigen Tüchern machte sich namentlich bei den Beinkleidern in sehr unangenehmer Weise fühlbar, zum offenbaren Schaden des Kantons. Der Bund wird in Zukunft die Anforderungen an die Qualität dieser Tücher ebenfalls erhöhen, da sie sonst den verlangten Dienst unmöglich aushalten können.

Auch in der Konfektion der Kleider wurde das bisherige System — Zuschneiden in unsern Ateliers und Herausgabe an einzelne Arbeiter zu Stadt und Land zum Verarbeiten — beibehalten, die verschiedenen Ausrüstungsgegenstände von circa 50 Lieferanten im Kanton beschafft. Die Leistungen fielen fast durchwegs zur vollen Zufriedenheit aus.

Für das eidgenössische Oberkriegskommissariat übernahmen wir die Konfektion von 1200 Landsturmkapüten, welche zwar erst im Jahr 1891 bezahlt wurden.

Für Offiziere wurden 9 Kapüte, 5 Waffenröcke, 27 Aermelwesten und 12 Paar Tuchhosen angefertigt, für das kantonale Landjägerkorps 14 Kapüte, 307 Waffenröcke, 5 Aermelwesten und 326 Paar Tuchhosen; für Polizeidiener verschiedener Gemeinden 3 Kapüte, 1 Paar Hosen; endlich für die Stadtmusik von Bern 7 Waffenröcke, 1 Aermelweste und 13 Paar Hosen.

Die Entschädigung des Bundes für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten erlitt gegenüber dem Vorjahre einige Abänderungen, da fast ausschliesslich die Käppi und Aermelwesten neuer Ordonnanz zur Ausgabe gelangten. Die Vergütung für die einzelnen Waffengattungen war folgende:

Für einen Füsilier	Fr. 129. 20
» » Schützen	» 130. 60
» » Kavalleristen (inkl. Beitrag für Reitstiefel)	» 204. 70
» » Kanonier der Feld- und Positionsartillerie	» 146. 40
» » Parksoldaten	» 146. 40
» » Feuerwerker	» 145. 85
» » Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	» 215. 30
» » Trainsoldaten des Armee- und Linientrains	» 215. 05
» » berittenen Trompeter der Artillerie	» 195. 45
» » Geniesoldaten	» 145. 85
» » Sanitätssoldaten	» 144. 15
» » Verwaltungssoldaten	» 144. 10

An berechnete Unteroffiziere wurden neue Ersatzkleider — Waffenrock und Hosen — abgegeben im Betrage

von Fr. 4569. 40 im I. Semester,
» 6181. 20 » II. » erst im Jahr 1891
vom Bunde vergütet.

Total Fr. 10750. 60.

Die Vergütung für den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen betrug Fr. 31,472. 15. Die gesetzlich vorgeschriebenen 7% der Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung von Fr. 449,602. 30.

Für die erste Reserveausrüstung
— auf 21. Januar 1890 ausgewiesen
— erhielten wir die übliche Geldzinsvergütung von Fr. 7,975. —

Für die II. Reserveausrüstung
auf 30. Juni erstellt » 14,950. —

Total Fr. 22,925. —

An unbemittelte Rekruten mussten 1 Paar Stiefel und 36 Paar Schuhe im Werthe von Fr. 418. 15 abgegeben werden; ferner an Soldaten des Bataillons Nr. 28 während der Okkupation im Tessin 10 Paar Schuhe für Fr. 150.

Das Ergebniss unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Berner Rekruten für Rechnung des Bundes ist folgendes:

Stand des Inventars auf 31. Januar 1890.

1) Tücher	Fr. 92,833. 52
2) Tuchstücke etc.	» 7,893. 60
3) Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	Fr. 778,082. 57
wovon indess erst im Jahre 1890 bezahlte Arbeitslöhne abzuziehen sind mit	» 1,071. 40
	» 777,011. 17
4) Bekleidung des Landjägerkorps	» 18,531. 10
	Summa Fr. 896,269. 39

Einnahmen.

1) Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 451,297. 30
2) Vergütung des Bundes für Ersatz-ausrüstung	» 6,293. 55
3) Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne etc.	» 125. 10
4) Vergütung des Bundes für Konfektion von Exerzirwesten und Landsturmkapüten	» 4,311. 40
5) Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstungen	» 22,925. —
6) Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjägerkorps	» 36,992. 75
7) Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	» 5,837. —
8) Vergütung der Rubrik IV H 1 a für Abgabe neuer Kleider an die Bekleidungsreserve	» 4,066. 40
	Summa Fr. 531,848. 50

Ausgaben.

1) Anschaffung von Tüchern . . .	Fr. 298,689. 65
2) » » Fournituren . . .	» 8,514. 75
3) » » Käppihüten und Garnituren . . .	» 43,357. 45
4) Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc.	» 10,252. 15
5) Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	» 121,092. 78
6) Löhnung der Zuschneider . . .	» 9,476. 50
7) Arbeitslöhne, wovon Fr. 1071.40 pro 1889 bezahlt	» 70,913. 40
8) Reitstiefel (Bundesbeitrag) und Militärschuhe	» 2,164. 15
9) Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	» 1,049. 25
10) Verzinsung des Betriebskapitals . . .	» 38,000. —
11) Miethzins	» 5,250. —
12) Kontrol- und Verwaltungskosten . . .	» 14,656. 15
Summa	<u>Fr. 623,416. 23</u>

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1890.

1) Militärtücher	Fr. 183,285. 86
2) Tuchstücke etc.	» 7,603. 49
3) Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 796,836. 75
4) Neue Ersatzkleider an Unteroffiziere pro II. Semester 1890, welche aber vom Bunde erst 1891 bezahlt wurden	» 6,181. 20
5) Konfektion von Landsturmkapüten vom Bunde ebenfalls erst im Jahr 1891 vergütet	» 6,106. 20
Summa	<u>Fr. 1,000,013. 50</u>

Bilanz.

Inventarbestand auf 1. Januar 1890	Fr. 896,269. 39
» » 31. Dezember 1890	» 1,000,013. 50
Vermehrung im Jahr 1890	<u>Fr. 103,744. 11</u>

Schluss-Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 531,848. 50
plus Inventarvermehrung	» 103,744. 11
	<u>Fr. 635,592. 61</u>
Die Ausgaben nur	» 623,416. 23
Mehreinnahmen	<u>Fr. 12,176. 38</u>

Diese Mehreinnahmen sind jedoch zum grössern Theil (über Fr. 7000) nur die Folge eines Aufschlages und daheriger höherer Inventarisierung mehrerer Tuchsorten und würden sich in ein Defizit verwandelt haben, wenn die Tuchpreise um ebenso viel zurück, als jetzt hinaufgegangen wären.

E. Kasernenverwaltung.

Anfangs des Jahres wurde mit dem schweizerischen Militärdepartement ein neuer Vertrag betreffend Benutzung der Militäranstalten auf dem Beundenfeld abgeschlossen, laut welchem sich der Kanton verpflichtete, einen neuen Stall für das Zentralremontendepot — Krankenstall für 120 Pferde — zu erstellen, wogegen dann der Bund von 1891 hinweg für sämtliche Militäranstalten eine Pauschalsumme von Fr. 64,000 und für Wasser, Abfuhrunternehmung und Reinigung Fr. 6000 zu bezahlen versprach.

Für das Jahr 1890 kamen die Bestimmungen der bisherigen Verträge zur Anwendung mit Zuschlag von Fr. 4000 für das nunmehr ständige Zentralremontendepot, Fr. 1500 für vermehrten Wasserverbrauch und Fr. 2000 für den Krankenstall, der zwar anstatt auf Ende September erst auf Anfang November zur Verfügung gestellt werden konnte.

Wenn nun schon auf der einen Seite diese Benutzung unserer Kasernenstellungen durch das Zentralremontendepot während des ganzen Jahres eine hübsche Vergütung abwarf, machte sich dagegen auf der andern Seite der Uebelstand fühlbar, dass neben den Beständen dieser Depots bereits keine andern Pferde mehr auf dem Beundenfeld untergebracht werden können, was für Schulen und Kurse sehr lästig ist; zeitweise mussten sogar die Reitbahnen als Stellungen eingerichtet werden. Die Erstellung fernerer Stalungen auf dem hiesigen Waffenplatze ist dringend nothwendig geworden.

Von den 4 Bernerbataillonen der IV. Division, welche ihren Wiederholungskurs auf hiesigem Waffenplatz hätten bestehen sollen, erschien nur das Bataillon Nr. 37, da die Bataillone Nr. 38—40 zur Okkupation im Tessin beordert wurden. Die Landwehrebataillone Nr. 31—36 absolvirten ihren Wiederholungskurs in Bern (die Bataillone Nr. 31—33, das 11. Regiment L. W., zwar nur den Vorkurs zum Divisionszusammenzug der II. Division).

In der ersten Infanterierekrutenschule brach wieder das Scharlachfieber aus. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Epidemie verwendeten wir alle mögliche Sorgfalt, so dass es wirklich gelang, dieselbe auf diese Schule zu beschränken. Sehr hindernd in dieser Beziehung trat uns der Umstand entgegen, dass wegen Mangels an Gelegenheit, die Kranken in auswärtigen Sanitätsanstalten unterzubringen, diese Leute in der Kaserne selbst abgesondert und daselbst behandelt werden mussten. Auf die Evakuierung von ansteckenden Krankheiten aus der Kaserne muss in Zukunft unbedingt gedrungen werden, sonst werden solche Epidemien ständige Gäste auf hiesigem Waffenplatze.

Unserer Ansicht nach ist diese Krankheit, wie im Vorjahre, wieder von aussen her eingeschleppt worden, indem die ersten Fälle sich ganz positiv auf Rekruten aus Landestheilen, welche stark infiziert waren, zurückführen liessen. Daneben dürfte eine genaue Untersuchung der gesammten sanitarischen Verhältnisse unserer Kaserne durch Fachmänner ebenfalls angezeigt sein.

An Arbeiten wurden ausgeführt die Ausfüllung der Düngergruben hinter den Stallungen; diese von der Kavallerie gewünschte Verbesserung wurde auf Kosten der eidgenössischen Verwaltung besorgt. Durch das Kantonsbauamt wurden die Fussböden einer Anzahl Mannschaftszimmer der dringend nöthigen Reparatur unterzogen und die Stegenaustritte ausgebessert, ferner die Fortsetzung der Einschalung der Kasernenbedachung, die Ersetzung der Barrieren und des Gitterthors im östlichen Hofe der Kasernenstallungen ausgeführt, die Erstellung einer Glaswand mit Doppelthüren im Treppenhaus des östlichen Flügels der Kavalleriekaserne besorgt, endlich die Neuanschaffung von 40 verschliessbaren Kleiderschränken im Wärterzimmer des Zentralremontendepots.

Von Neuanschaffungen können wir nur diejenige von Storen und Umhängen in der Soldaten- und Unteroffizierskantine und die Ersetzung von 10 Hydrantenschläuchen erwähnen; die so nöthige Ergänzung des Kasernenmobiliars, namentlich des Bettzeuges, konnte Mangels an Kredit nicht gefördert werden. Unausgeführt blieben ferner die von uns gewünschte Vermehrung des Wasserdruckes infolge neuer Leitungen und die Erstellung von einigen Hydrantenköpfen auf der westlichen Seite der Kaserne — Massregeln, die im Interesse einer wirksamen Bekämpfung eines allfälligen Feuerausbruches in der Kaserne unbedingt nöthig sind. Um der namentlich in der Kavalleriekaserne gepflegten Wasserverschwendung einigermassen entgegen treten zu können, sollten die bestehenden Wasserhähnen mit solchen mit selbstschliessender Vorrichtung vertauscht werden, ähnlich denjenigen im neuen Krankenstall, was unsererseits ebenfalls schon angeregt worden ist.

Das **Ergebniss der Kasernenverwaltung** ist folgendes:

Einnahmen.

1) Vergütung des Bundes:	
a. Kasernen per Mann und Tag à 15 Rappen	Fr. 19,535. 85
b. Stallungen per Pferd und Tag à 10 Rappen	» 5,656. 50
c. Reitbahnen per Tag à Fr. 10	» 2,830. —
d. Uebungsplätze per Tag à Fr. 30	» 6,600. —
e. Wasserversorgung, Aversal-summe Fr. 3000 (Fr. 100 erst 1891 bezahlt)	» 2,900. —
f. Auslagevergütung für Beheizung, Reinigung, Wasser etc.	» 5,130. —
2) Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, Reparaturen, Bäder, Desinfektionskosten etc.	» 2,625. 45
3) Vergütung verschiedener Komitees für Waschlöhne und fehlende Effekten	» 103. —
4) Vergütung der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariats für Glasereien in Werkstätten und Magazinen etc.	» 112. 60
Uebertrag	Fr. 45,493. 40

	Uebertrag	Fr. 45,493. 40
5) Vergütung des Kasernenverwalters und der Wascherei des Kantons - Kriegskommissariats für Brennmaterial und Heizerlöhne	»	2,313. 40
6) Vergütung der Direktion des Innern für Kasernement pro Hufschmiedkurs I und II Bern	»	239. 30
7) Vergütung der städtischen Polizeidirektion, resp. des Quartieramtes für Einlogirung eines Walliserdetachements und des Graubündner Bataillons Nr. 90	»	180. 15
8) Vergütung der Stadtkasse Bern, Namensgleicher Polizeidirektion, für Miethe und Beheizung etc. der in der Kaserne untergebrachten obdachlosen Familien	»	923. 80
9) Erlös für Kompost und Jauche	»	50. —
10) Miethe und Pachtzinse:		
a. Kantine	Fr. 5000. —	
b. Kasernierwohnung	» 400. —	
c. Zimmer Nr. 43 ^b über den Stallungen (Abtheilung Bekleidungs-wesen des eidg. Oberkriegskommissariats)	» 400. —	
d. Grasraub auf dem Terrain der Militäranstalten	» 200. —	
		» 6,000. —
Summa Einnahmen in 1890, Staatsrechnung		Fr. 55,200. 05

Von diesen in der Staatsrechnung pro 1890 figurirenden Einnahmen sind jedoch folgende Beträge Vergütungen pro 1889:

ad litt. 1 a	Fr. 1173. 75
» » 1 b	» 2865. 30
» » 1 c	» 1070. —
» » 1 d	» 150. —
» » 1 f	» 223. 10
	» 5,482. 15

Reine Vergütungen pro 1890 Fr. 49,717. 90

Dagegen kommen der Betriebsrechnung pro 1890 zu gut die nachbezeichneten, erst im Jahre 1891 eingegangenen Vergütungen:

ad litt. 1 a	Fr. 5303. 10
» » 1 b	» 8569. 10
» » 1 c	» 1900. —
» » 1 d	» 1530. —
» » 1 e	» 100. —
» » 1 f	» 2948. 95

ferner Zuschlag nach § 5 des Präliminar-

Uebertrag Fr. 20,351. 15 Fr. 49,717. 90

Uebertrag	Fr. 20,351. 15	Fr. 49,717. 90
Vertrages vom 10. März 1890 für das Central-Remonten-depot	» 4000. —	
und Miete für den neuen Krankenstall	» 2000. —	
		» 26,351. 15

Wirkliche Einnahmen pro 1891 Fr. 76,069. 05

Die Gegenüberstellung dieser Zahlen gegenüber denjenigen der Staatsrechnung geschieht auch hier aus dem schon im letztjährigen Verwaltungsberichte dargelegten Grunde. Infolge des für Aufnahme in die Rechnung pro 1890 verspäteten Eingangs der oben angeführten Vergütungen zeigt die Staatsrechnung für diese Rubrik ein sehr schlechtes Resultat, das sich indessen nach Hinzurechnung dieser erst im Jahr 1891 eingegangenen Posten in ein ganz befriedigendes verwandelt, indem sowohl der vom Bunde garantierte Betrag als auch der Budgetansatz erheblich überschritten wird.

Ausgaben.

1) Besoldung des Verwalters	Fr. 3,000. —
2) Besoldungen der Angestellten	» 1,738. 50
3) Betriebskosten	» 27,703. 10
4) Miethzinse	» 77,000. —
Summa Ausgaben	Fr. 109,441. 60

Bilanz dieser Betriebsrechnung.

Die Ausgaben betragen	Fr. 109,441. 60
Die Einnahmen »	» 76,069. 05
Mehrausgaben	Fr. 33,372. 55

Bilanz nach der Staatsrechnung.

Ausgaben wie oben	Fr. 109,441. 60
Einnahmen nur	» 55,200. 05
Mehrausgaben	Fr. 54,241. 55

F. Pferdестellung, Fuhrwesen und Einquartierung.

Ausser den Pferden für die Arbeiter und Wärter der Kavallerie hatten wir die Linientrainpferde für die zum Okkupationsdienste im Tessin aufgegebenen Bataillone Nr. 28, 29 und 30 zu beschaffen, die Bataillone Nr. 38 und 39 hatten die von der eidgenössischen Verwaltung für das Landwehr-Regiment Nr. 11 gestellten Pferde nach dessen Entlassung mitgenommen.

Für die Manöver der II. Division hatten wir 23 Proviant- und 11 Bagagewagen zu beschaffen, welche je nach den Standorten der betreffenden Truppentheile in Bern, Biel und Wangen a. A. von Privaten eingemietet wurden, zu dem vom Bunde bezahlten Miethgeld von Fr. 2 per Tag. Ferner hatten wir für Beschaffung der Proviant- und Bagagewagen für die in den Kanton Tessin beorderten Bataillone Nr. 38, 39 und 40 zu sorgen, während für die Bataillone Nr. 28, 29 und 30 bereits die neuen, vom Bunde erstellten Ordonnanzfuhrwerke der Infanterie zur Verwendung gelangten.

Die Ein- und Abschätzung der von uns gemieteten Requisitionsfuhrwerke wurde von uns in Verbindung mit den vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat ernannten Experten besorgt. Verschiedene, zum Theil begründete Reklamationen über die Beschaffenheit dieser Fuhrwerke blieben Seitens der Truppen nicht aus, es ist gut, dass dieselben durch Korpsfuhrwerke ersetzt worden sind.

Einquartierungen mussten angeordnet werden: für die Berner Schwadron Nr. 13 in Langenthal und die Solothurner Schwadron Nr. 14 in Wiedlisbach, für die Guidenkompanie Nr. 2 in Ins, für die Freiburger Batterie Nr. 9 in Schwarzenburg, für die Waadtländer Batterien Nr. 7 und 8 in Bern, für das Landwehr-Regiment Nr. 11 nach Rückkehr vom Divisionszusammenzug in Bern und für die Bataillone Nr. 38 und 40 bei ihrer Entlassung aus dem Tessin für ersteres in Bern, für letzteres in Langnau. Ferner kam in Folge des bereits erwähnten Umstandes, dass das Central-Remonten-Depot während des ganzen Jahres bereits alle Stallungen der Kaserne besetzt hält, die Gemeinde Bern in den Fall, für die Unterbringung der Pferde aller in- und ausserdienst-tretenden bernischen Artilleriekorps sorgen zu müssen.

G. Sanitätsmaterial.

Laut Verfügung der Militärdirektion ist nunmehr im Berichtsjahre auch das Sanitätsmaterial der kantonalen Truppenkorps der Zeughausverwaltung unterstellt und derselben übergeben worden.

Bern, im Mai 1891.

Der Direktor des Militärs:
Stockmar.

